

## **PRESSEMITTEILUNG**

Berlin, den 8. März 2011

taz erstattet Strafanzeige gegen Bundesministerium der Verteidigung wg. Vorteilsgewährung

BERLIN Die taz Verlags- und Vertriebs-GmbH hat dem Bundesministerium der Verteidigung ein Unterlassungsbegehren zugesandt. Es geht um die beabsichtigte Schaltung von Werbeanzeigen für neue Rekruten. Die sollen laut einer Presseerklärung vom 24. Februar ab April, jedoch nur in Bild, Bild am Sonntag und auf bild.de laufen. Die taz hatte das Ministerium vorab aufgefordert, diese begrenzte Werbung zu unterlassen.

„Es dürfte behördenbekannt sein, dass die genannten Medien nahezu als einzige seit Bekanntwerden der Plagiatsvorwürfe so taz-Anwalt Johannes Eisenberg im Schreiben an das Ministerium vom vom 1. März. Die Bild-Medien hätten dem zu dem Zeitpunkt noch amtierenden Minister

Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) einen Vorteil gewährt. Weiterer Punkt: Der Staat unterliege dem Diskriminierungsverbot im Bereich der Medien, so Eisenberg. Es dürfe also nicht ein Medium bevorzugt behandelt werden. Der Gesetzesverstoß bleibe unabhängig davon, ob der Minister inzwischen zurückgetreten ist oder nicht.

Eine Frist zur Stellungnahme ließ das Ministerium verstreichen. Es finde sich zur Zeit kein Staatssekretär, der die eigentlich formulierte Reaktion auf das Unterlassungsbegehren unterzeichne, hieß es. Unabhängig davon, wann das Verteidigungsministerium wieder handlungsfähig wird und welcher Minister dann zuständig ist, überlegt die "taz" nun zu klagen. Es handelt sich dabei um Ansprüche vor dem Verwaltungs- wie auch vor dem Zivilgericht.

Anfragen zum Unterlassungsbegehren beantwortet Karl-Heinz Ruch, Tel. 030-259 02 212, kalle@taz.de